



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 7. November 2017  
(OR. en)

14011/17

ECOFIN 906  
STATIS 73  
UEM 298

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 7. November 2017

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zu  
den EU-Statistiken  
– Schlussfolgerungen des Rates (7. November 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3572. Tagung am 7. November 2017 in Brüssel angenommen hat.

## Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

### *Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)*

*Brüssel, den 7. November 2017*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung bei wichtigen statistischen Produkten festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung des statistischen Bedarfs, der die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung stützt, eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, den Strukturstatistiken und den Entwicklungen bei der Modernisierung der statistischen Infrastruktur und der Innovation in diesem Bereich zu verzeichnen waren.

### **Zentrale Funktion der amtlichen europäischen Statistiken**

Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass Statistiker in Europa sich derzeit mit der Frage auseinandersetzen, wie der Mehrwert europäischer Statistiken in Bezug auf die Verwirklichung der künftigen Prioritäten der Union weiter gesteigert und wie den neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Beratungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und das entsprechende Europäische Statistische Programm für die Zeit nach 2020 entsprochen werden kann.

Der Rat WÜRDIGT zudem die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems (ESS-Vision 2020) erzielt worden sind; insbesondere würdigt er, dass dabei die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Produkte, die Nutzung neuer Datenquellen einschließlich Big Data und die Verbesserung der Kommunikation mit den Nutzern im Mittelpunkt standen.

Der Rat HEBT HERVOR, dass gewährleistet sein muss, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für Investitionen in die statistische Infrastruktur und deren Wartung auf europäischer und nationaler Ebene zur Verfügung stehen, damit das Europäische Statistische System (ESS) im Kontext der durch die Globalisierung und die technischen Fortschritte entstehenden Herausforderungen den Bedarf an regelmäßigen und hochwertigen amtlichen Statistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf Ebene der EU decken kann. Er WEIST DARAUFG HIN, wie wichtig es ist, den Aufwand für die Auskunftgebenden möglichst gering zu halten.

## **Qualitätssicherung bei wichtigen statistischen Produkten**

Der Rat NIMMT KENNTNIS von den Fortschritten, die durch den Ausschuss für das Europäische Statistische System bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken erzielt wurden.

Er ERSUCHT Eurostat und die nationalen statistischen Stellen, die noch verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen, auf die bei den letzten gegenseitigen Begutachtungen (Peer-Reviews) im Rahmen des ESS hingewiesen wurde, abzuschließen.

### **WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2017)**

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2017 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

ANERKENNT, dass die Erfassung einiger der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren seitens der Länder verbessert wurde und die verfügbaren Zeitreihen für die vierteljährlichen Statistiken zu den Staatsfinanzen verlängert wurden;

diese Verbesserungen hinsichtlich der Verfügbarkeit WÜRDIGT und weiteren Fortschritten im Jahr 2018 sowohl hinsichtlich der Aktualität als auch hinsichtlich der Verfügbarkeit der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren und insbesondere der Einführung eines vierteljährlichen Indikators für Hausverkäufe erwartungsvoll entgegenseht;

WÜRDIGT, dass die Sektorkonten des Euro-Währungsgebiets auf t+94 Tage vorgezogen wurden, und das ESS dazu ERMUTIGT weiter zu prüfen, ob es machbar ist, Schnellschätzungen der vierteljährlichen Beschäftigungsindikatoren für das Euro-Währungsgebiet und für die EU zum Zeitpunkt T+45 Tage zu veröffentlichen.

Der Rat BEGRÜSST, dass die im ESS und im Ausschuss für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken durchgeführten Arbeiten zur Harmonisierung der Revisionsstrategien für Benchmark- und Routinerevisionen in den Bereichen "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung" und "Zahlungsbilanzen" abgeschlossen wurden. Um die Vergleichbarkeit der Gesamtgrößen (Aggregate) und die Kohärenz bei der Erstellung europäischer Aggregate zu gewährleisten, LEGT der Rat allen Mitgliedstaaten NAHE, den ausgesprochenen Empfehlungen zu folgen; so sollten beispielsweise die Mitgliedstaaten 2024 (und 2019, soweit dies möglich und zweckdienlich ist) eine harmonisierte Benchmark-Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchführen.

Der Rat FORDERT alle Beteiligten dazu AUF, den regelmäßigen Fluss vergleichbarer Daten hoher Qualität zwischen den Volkswirtschaften der G20 in der zweiten Phase der Initiative zu Datenlücken zu fördern. Der Rat LEGT den Mitgliedstaaten NAHE, weitere Anstrengungen im Hinblick auf den Beitritt zur Initiative "SDDS Plus" zu unternehmen.

## **Immobilienstatistiken für Aufsichtszwecke**

Der Rat IST SICH der großen Relevanz ausführlicher Daten über die Immobilienmärkte für Aufsichtszwecke BEWUSST. Er BETONT die Schwierigkeiten, die der Erhebung dieser Daten insbesondere für die realen Märkte für gewerbliche Immobilien aufgrund des besonderen Charakters dieser Märkte innewohnen, ebenso betont er den mit der Erhebung dieser Daten einhergehenden Ressourcenbedarf. Er BEGRÜSST den Bericht der gemeinsamen Expertengruppe der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank über Preisindikatoren für Gewerbeimmobilien und den Vorschlag dieser Gruppe betreffend einen evolutionären Ansatz zur Verbesserung der entsprechenden Statistiken.

Der Rat BEGRÜSST die Initiative, die darauf abzielt, auf Unionsebene die verfügbaren Daten zu finanziellen Immobilienindikatoren zu verbessern. Er IST SICH der Relevanz der analytischen Kreditdatensätze für die Erstellung vergleichbarer nationaler Indikatoren über die Finanzierung von Gewerbeimmobilien BEWUSST und BEGRÜSST, dass in Kürze Daten zu den Risikopositionen der Banken veröffentlicht werden. Er STELLT FEST, dass weitere Arbeiten insbesondere zu Wohnimmobilien erforderlich sind, wobei allerdings die Vertraulichkeit personenbezogener Daten in wirksamer Weise gewahrt werden muss.

## **Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD)**

Der Rat BEGRÜSST die jüngsten Initiativen der Kommission im Zusammenhang mit der Investitionsoffensive für Europa und insbesondere die Folgearbeiten zu dem Leitfaden zur statistischen Erfassung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), einschließlich mehrerer Informationsveranstaltungen in Mitgliedstaaten.

Er BEGRÜSST, dass der Eurostat-Fortschrittsbericht an den WFA termingerecht vorgelegt wurde, nachdem der Rat im November 2016 darum ersucht hatte, die Governance der statistischen Prozesse zum VÜD weiter zu verbessern. Er WÜRDIGT, dass die Kommission (Eurostat) die entsprechende Arbeit, wie vom Rat gefordert, im Rahmen der bestehenden Foren durchgeführt hat.

Der Rat NIMMT insbesondere KENNTNIS von den neuen 'Verfahren für die Entwicklung und Umsetzung eines methodischen Unterbaus für VÜD-Daten', die in den zuständigen Statistik-Gremien vereinbart und angenommen wurden. Durch diese Verfahren soll ein strukturierter Prozess der konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung eines methodischen Unterbaus für VÜD-Daten sichergestellt werden, bei dem der Kohärenz mit anderen Daten zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Rechnung getragen und gleichzeitig für mehr Transparenz und Vorhersagbarkeit gesorgt wird.

Im Hinblick darauf BEGRÜSST der Rat die Zusage der Kommission (Eurostat), strukturiert und planmäßig Änderungen an der Methodik vorzunehmen, und GEHT DAVON AUS, dass neue Leitlinien zur Präzisierung statistischer Vorschriften daher nur in gebührend begründeten Fällen und nach ihrer Billigung gemäß den von den Statistikern in der EU vereinbarten Verfahren herausgegeben werden.

Der Rat STELLT FEST, dass ein Zeitplan für die Umsetzung der neuen Leitlinien als integraler Bestandteil der Leitlinien festgelegt wird, sobald diese im Einklang mit dem Grundsatz der Aktualität und unter angemessener Beachtung der Zeit- und Ressourcenzwänge, denen die Mitgliedstaaten unterliegen, sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, im Vorfeld der Haushaltsplanung über stabile Daten zu verfügen, von den zuständigen Statistikgremien vereinbart worden sind.

Er ERSUCHT die Kommission (Eurostat), dem WFA einen ersten Bericht über die Wirksamkeit dieser neuen Verfahren vorzulegen, nachdem ein Jahr lang Erfahrungen mit deren Anwendung gesammelt wurden.

### **Statistiken zum Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP)**

Der Rat WÜRDIGT die laufende Arbeit zur Umsetzung der Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zwischen Eurostat und der EZB/Generaldirektion Statistik, die darauf abzielt, die Qualität der dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten zugrunde liegenden Statistiken betreffend die Zahlungsbilanz und den Rechnungsabschluss sicherzustellen.

### **Sozialstatistik**

Der Rat IST SICH BEWUSST, wie wichtig aktuellere, bessere und integrierte Daten sind, die sowohl über Ungleichheit und Armut (einschließlich Einkommensverteilung, Verbrauch und Vermögen) als auch über die Ausgaben für soziale Sicherung, Bildung und Gesundheit Aufschluss geben.

Er BEGRÜSST, dass die Indikatoren für materielle Deprivation und die Daten bezüglich Armut und soziale Ausgrenzung für das Jahr 2016 von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten frühzeitig veröffentlicht wurden.

Er WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Modernisierung der Sozialstatistik insbesondere in Bezug auf ihren Beitrag zu dem sozialpolitischen Scoreboard für die europäische Säule sozialer Rechte erzielt wurden, indem zu einer Vielzahl von Indikatoren Daten bereitgestellt wurden.

## **Globalisierung**

Der Rat WÜRDIGT die Arbeiten, die durchgeführt werden, um die Herausforderungen zu bewältigen, die die Globalisierung für die Statistik aufwirft; zu diesen Arbeiten gehören unter anderem Maßnahmen, die auf ein besseres Verständnis der Struktur von Unternehmensgruppen (Profilierung) abzielen, die Schaffung eines Frühwarnsystems in Bezug auf Umstrukturierungsmaßnahmen multinationaler Unternehmen und Verbesserungen am EuroGroups-Register.

## **Andere Strukturstatistiken**

Der Rat WÜRDIGT die fortlaufenden Arbeiten zur Anreicherung der der Strategie Europa 2020 zugrunde liegenden Datensätze sowie zur Verbesserung der Aktualität und der ordnungsgemäßen Verbreitung dieser Datensätze. Er NIMMT ZUR KENNTNIS, dass alle Europa-2020-Leitindikatoren in die Reihe der Indikatoren aufgenommen wurden, die dazu dienen, die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung regelmäßig aus dem Blickwinkel der EU zu verfolgen. Hinsichtlich der geforderten Umsetzungsstrategie zur Agenda 2030 ERMUTIGT der Rat die Kommission (Eurostat), Überwachungsberichte vorzulegen. Der Rat BEGRÜSST, dass Eurostat beabsichtigt, 2017 einen ersten EU-Überwachungsbericht über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzulegen.

## **Rechnungsführung im öffentlichen Sektor**

Der Rat NIMMT KENNTNIS von den laufenden Arbeiten betreffend die Prinzipien und Standards der europäischen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS) sowie die Unterstützung für die derzeitigen Bemühungen der Mitgliedstaaten, die darauf abzielen, die Ausgereiftheit ihrer Rechnungsführung auf freiwilliger Basis anzupassen und zu verbessern. Er BETONT, dass bei den in diesem Bereich durchgeführten Arbeiten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit geachtet werden müssen und dass diese Arbeiten sich bei Bedarf auf eine eindeutige Rechtsgrundlage stützen müssen. Weiterhin BETONT er, dass die Arbeiten an den EPSAS außerdem durch eine ausführliche Folgenabschätzung ergänzt werden sollten. Der Rat WÜRDIGT daher, dass die Kommission (Eurostat) die Arbeiten an dieser Folgenabschätzung aufgenommen hat, die NACH SEINEM DAFÜRHALTEN sowohl die positiven als auch die negativen Folgen umfassend beschreiben sollte.

## **Neunter Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken**

Der Rat WÜRDIGT den neunten Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB), der hinsichtlich der Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken eine unabhängige Darstellung von Eurostat und dem Europäischen Statistischen System insgesamt vermittelt, sowie von den Anstrengungen, die von den nationalen statistischen Ämtern zur Durchführung der vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen unternommen werden.

Er NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des ESGAB zur Bedeutung der Qualität und der Nachhaltigkeit von Daten, die von privatwirtschaftlichen Organisationen bereitgestellt werden.

Der Rat BEFÜRWORTET die Empfehlungen des ESGAB, dafür zu sorgen, dass der Verhaltenskodex für europäische Statistiken in amtlichen Veröffentlichungen und auf Websites, die europäische Statistiken präsentieren, stärker wahrgenommen wird, um die Öffentlichkeit besser mit den darin festgelegten Normen für amtliche Statistiken vertraut zu machen.